

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 9. Decbr. 1864.

B e r i c h t

der Straßenbaudeputation, die diesjährigen und nächstjährigen Arbeiten betreffend.

Die Deputation hat die ihr für das Jahr 1864 aufgetragenen Arbeiten, nämlich:

- 1) Süsterstraße, Neulegung des Trottoirs und der Fahrbahn;
- 2) Westerstraße, Canalisirung und Neulegung der Fahrbahn;
- 3) Bleicherstraße, Verbreiterung eines Theils der Fahrbahn;
- 4) Krummen Arm, Canalisirung;
- 5) Weberstraße, Canalisirung, Neulegung des Trottoirs und Umlegung der Fahrbahn;
- 6) Osterthorssteinweg von der Contrescarpe bis zur Allee, Neulegung des Trottoirs und der Fahrbahn;
- 7) Charlottenstraße, Canalisirung und Neulegung der Fahrbahn;
- 8) Rutenstraße, Neulegung eines Theils des Trottoirs und Neulegung der Fahrbahn;
- 9) Landweg, Canalisirung, Legung des Trottoirs und der Fahrbahn;
- 10) Hohenpfad, Canalisirung, Neulegung eines Theils des Trottoirs und Neulegung der Fahrbahn;
- 11) Außer der Schleismühle bis zur Eisenbahn, Neulegung der Fahrbahn;
- 12) Albrechtstraße, Legung eines Trottoirs an der einen Seite und Umlegung der Fahrbahn;
- 13) Fedelhöfen, von der Contrescarpe bis Häfen, Canalisirung und Umlegung der Fahrbahn;
- 14) Falkenstraße, Canalisirung und Neulegung der Fahrbahn;
- 15) Wandrahmstraße, Canalisirung, Neulegung des Trottoirs und der Fahrbahn;
- 16) Bürenstraße, Neulegung des Trottoirs und der Fahrbahn;
- 17) Reperatur der Brücke und der Mauer am Torsecanal;
- 18) Instandsetzung der die neue Börse begrenzenden Straßen und Plätze, sämmtlich ausgeführt und außerdem für Unterhaltung der übrigen Straßen und Plätze der Stadt thunlichst gesorgt.

Für das Jahr 1865 erlaubt sie sich folgende Arbeiten in Vorschlag zu bringen:

- 1) Papenstraße, Umlegung der Fahrbahn und des Trottoirs; » 1650.—
- 2) Sögestraße, Canalisirung, Umlegung der Fahrbahn und des Trottoirs; » 3250.—
- 3) Hothorsstraße, von der Westerstraße bis zum Thor, Neulegung der Fahrbahn; » 2750.—
- 4) Bleicherstraße, von der Mozartstraße bis zur Mühlenstraße, Canalisirung, Neulegung der Fahrbahn und des Trottoirs » 1200.—
- 5) Kreuzstraße, Canalisirung, Aufhöhung, Umlegung der Fahrbahn und Neulegung des Trottoirs » 2750.—
- 6) Krummen Arm, Neulegung der Fahrbahn und des Trottoirs » 650.—
- 7) Auf der Kühlen, von der Schmidtstraße bis zur Brunnenstraße, Canalisirung, Aufhöhung, Neulegung der Fahrbahn » 1650.—
- 8) Osterthorssteinweg, von der Allee bis zum Steinthor, Neulegung der Fahrbahn und des Trottoirs » 3950.—
- 9) Bei der Reperbahn, Neulegung der Fahrbahn und des Trottoirs » 2250.—
- 10) Sandersdeich und Muggenburgerstraße bis zum Fischerdeich, Canalisirung, Aufhöhung, Neulegung der Fahrbahn und des Trottoirs » 3750.—

» 23,850.—

Von dieser Summe sind die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge der Eigenthümer der an die betreffenden Straßen grenzenden Grundstücke bereits in Abrechnung gebracht.

Sodann erlaubt sich die Deputation, die Bepflasterung des Gröplingerdeichs, in einer Strecke von 800 Fuß vom Armendeiche abwärts, welche sich schon längere Zeit als dringend nothwendig herausgestellt hat und nunmehr, nachdem der Deich in bestickmäßiger Weise hergestellt und die lthbremer Bauerschaft die nöthige Befähigung vorzunehmen bereit ist, ausgeführt werden kann, in Vorschlag zu bringen. Sie geht dabei von der Ansicht aus, daß der Gröplingerdeich, soweit er durch die Verordnung vom 11. December 1848 zur Stadt gezogen ist, zu ihrem Ressort gehört und daß hieraus, sowie aus den Bauordnungen vom 25. April 1853 und 25. Mai 1863 sich ergibt, daß die Eigenthümer der an denselben grenzenden Grundstücke in demselben Maße, wie die Eigenthümer von Grundstücken an anderen städtischen Straßen zu den Bepflasterungskosten beizutragen haben und daß daher namentlich die Verordnungen vom 6. März 1860 und 12. März 1861 auch auf sie Anwendung finden. Die Kosten der Bepflasterung der oben angegebenen Strecke betragen — nach Abrechnung der in der Verordnung vom 6. März 1860 festgesetzten Beiträge — 1200 Thaler.

Bremen, den 7. December 1864.

(gez.) **C. F. Feldmann.** (gez.) **Helmcken.**